

Arbeits-exemplar I

Ausgef. 27.6.19 *R*
Abgesandt 02. Juli 2019 *V*

Dezernat V
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



FDP Stadtverordnetenfraktion
Rheinstr. 22
64283 Darmstadt

Stadträtin
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum:
27.06.2019

Große Anfrage betreffend den Westwald

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Reißwenger,
sehr geehrte Frau Dr. Blaum

Ihre Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

In diesem Bereich sind laut den Untersuchungen von Prof. Dr. Rosenstock (dem ehemaligen Forstamtsleiter in Darmstadt) über 60 % der Laubbäume bereits abgestorben und über 35% so geschädigt, dass sie nächstes Jahr nicht mehr austreiben werden. Ist dieser Zustand der Stadt Darmstadt bekannt und wenn ja, seit wann?

Antwort:

Der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist der Zustand des Westwaldes seit Jahrzehnten bekannt.

Begrenzt wird der Westwald im Westen von der BAB A67, im Süden von der Pfungstädter Straße, im Osten von der Heidelberger Landstraße und dem westlichen Siedlungsrand Darmstadts bis zum Gleisdreieck in der Otto-Röhm-Straße. Die nördliche Grenze schließt die Waldgebiete Harras, Triesch und Täubcheshöhle mit ein. Die Schäden waren in der Vergangenheit mehr im Waldbereich zwischen Mainzer Str. und Rheinstr. sowie zwischen Rheinstr. und Eschollbrücker Str. und haben sich mittlerweile nun in Richtung Süden ausgebreitet.

Der Westwald ist seit den sechziger Jahren durch die verschiedensten Einflussfaktoren stark geschädigt worden. Auf Grund der langjährigen hohen Grundwasserentnahmen durch verschiedenste Wasserförderer sind die Flurabstände des Grundwassers im Westwald auf teilweise 10 m und deutlich mehr abgesunken,



sodass der aufstockende Wald und auch Waldneuanlagen keinen Anschluss an das Grundwasser mehr haben. Die Waldbäume sind somit ausschließlich auf Niederschlagswasser angewiesen. Insbesondere ältere Bäume konnten ihr einmal ausgebildetes Wurzelsystem nicht mehr umbauen und sich der neuen Situation anpassen.

Des Weiteren führte die verstärkte Ausbreitung von Forstschädlingen wie des Maikäfers und Kiefernprachtkäfers sowie neuerdings durch Diplodia (Pilzerkrankung an Kiefer) sowie das zunehmend trockenere Klima im Sommer zu einer weiteren erheblichen Belastung des Waldes. Dies alles führt zu einem Vitalitätsverlust der Bäume, sodass die Altbestände im Westwald - letztlich nochmals erheblich forciert durch den Trockensommer 2018 - heute deutliche Auflösungserscheinungen zeigen. Insofern können die Prozentangaben von Herrn Prof. Dr. Rosenstock bzgl. der abgestorbenen Laubbäume bestätigt werden. Der Altbestand steht in weiten Teilen vor dem flächigen Absterben oder ist bereits abgestorben.

In der Folge verschiebt sich das Waldinnenklima in Richtung höherer Temperaturen und geringerer Luftfeuchte. Der erhöhte Lichteinfall führt zur Vergrasung des Waldbodens, sodass Naturverjüngung fast nicht mehr möglich ist und nur noch die teure Pflanzung von Forstkulturen bleibt.

Zum Thema Westwald hatte die Stadt Darmstadt bereits am 24.08.2012 ein öffentliches Expertenhearing mit dem Titel „Ist der Darmstädter Westwald noch zu retten“ veranstaltet (s. homepage: <https://www.darmstadt.de/leben-in-darmstadt/umwelt/wald-und-baeume/stadtwald-und-biotopschutz/download/>).

In den Jahren 2012 bis 2015 lud das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu einem "Runden Tisch zur Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried" ein, an dem auch die Wissenschaftsstadt Darmstadt vertreten war (https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuely/abschlussbericht_vom_april_2015.pdf).

Ein Ergebnis dieses Runden Tisches war u.a., dass waldbesitzende Kommunen, deren Wald geschädigt ist, Fördermittel des Landes Hessen für die notwendige Waldsanierung erhalten. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt erhielt erstmalig im Jahr 2018 insgesamt 155.393,75 Euro an Fördermitteln.

Am 18.01.2019 fand eine Waldbegehung mit der zuständigen Dezernentin, Frau Stadträtin Dr. Boczek, dem Grünflächenamt und dem Hessischen Forstamt statt, bei dem die Probleme des Westwaldes ausführlich erläutert wurden.

Frage 2:

A) Ist dem Magistrat bekannt, dass diese Schädigungen wesentlich umfangreicher als im Ostwald sind?

Antwort:

Ja.

B) Wodurch erklärt sich der große Unterschied?

Antwort:

Der Stadtwald Darmstadt ist in zwei große Waldkomplexe geteilt: 43% der Stadtwaldfläche liegen im Ostwald (nördliches Odenwald-Vorland). Hier dominieren Laubbäume mit überwiegend mittelalten und noch gesunden Waldbeständen auf besser wasser- und nährstoffversorgten Böden. 57% der Stadtwaldfläche liegen im schwer geschädigten Westwald in der Hessischen Rheinebene. Hier wachsen hauptsächlich Kiefern auf armen und trockenen Sandböden.

Aufgrund dieser standörtlichen Unterschiede sowie der zur Frage 1 ausgeführten besonderen Belastungssituation des Westwaldes ist der Zustand des Westwaldes deutlich schlechter als der des Ostwaldes.

Frage 3:

Wurde in den vergangenen Jahren der Zustand des Westwaldes dokumentiert?

a) Wenn ja, von wem (Entega? Hessenwasser?) und seit wann?

Antwort:

Nein. Es erfolgte keine systematische oder gar wissenschaftlich begleitete Dokumentation. Im Rahmen des Antragsverfahrens der Hessenwasser GmbH & Co. KG auf Bewilligung einer Grundwasserentnahme in Höhe von 5,475 Mio. m³/Jahr für das Wasserwerk Pfungstadt wurde von der Wissenschaftsstadt Darmstadt – Grünflächenamt - zur Beobachtung der weiteren Schadentwicklung in den Wäldern ein walddökologisches Monitoring zu Lasten des Grundwasserförderers gefordert. Diese Forderung wurde von vom Regierungspräsidium, Obere Wasserbehörde, mit Bescheid vom 25.06.2018 abgelehnt.

b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Von Seiten der verfahrensführenden Behörde (Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Wasserbehörde) wurde Hessenwasser in den Wasserrechtsbescheiden für die beiden Wasserrechtsverfahren Pfungstadt und Eschollbrücken keine Dokumentationspflicht auferlegt, weil kein Kausalzusammenhang zwischen Grundwasserentnahme und der Waldentwicklung im Bereich südlich der Rheinstraße besteht.

Frage 4:

Wieso ist in den letzten 40 Jahren in der Messstelle 48 bzw. 49 der Grundwasserspiegel von minus 10 auf minus 34 m abgesunken?

Antwort:

Diese Grundwasserstandsentswicklung kann durch vorliegende Messungen nicht bestätigt werden. Im Gegenteil belegen Messungen des Landes Hessen rund um den Waldfriedhof, dass der Grundwasserstand zwischen 1965 und 1976 zurückging, danach konstant blieb, ab 1999 durch die mit dem Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried zusammenhängenden Bewirtschaftungsmaßnahmen angestiegen ist, 2007 bis 2010 infolge der sogenannten Westwaldmaßnahmen ein weiterer kleiner Anstieg erfolgte und in den letzten 10 Jahren der Grundwasserstand in etwa auf dem Zielwert (Richtwert) des Grundwasserbewirtschaftungsplans Hessisches Ried nahezu konstant bleibt.

Im Übrigen kann nach der einschlägigen Literatur (Abschlussbericht Runder Tisch) bei einem Grundwasserstand von -5 m und mehr unter Gelände keine Baumart mehr mit den Wurzeln an das Grundwasser gelangen. Damit war dieser Zustand schon vor 40 Jahren gegeben.

Frage 5.

Die Jahresringe frisch gefällter Bäume zeigen in den letzten Jahren eine massive Engerstellung, wie es bei Wassermangel der Fall ist. Wie erklärt sich das der Magistrat?

Antwort:

Je schlechter die Waldstandorte bzgl. der Nährstoff- und der Wasserversorgung - insbesondere innerhalb der Vegetationsperiode - sind, desto geringer ist der Holzzuwachs und damit die Breite der Jahresringe.

In den Jahren 2012, 2015 und 2018 war es deutlich zu trocken und zu warm bei verringerten Niederschlagsmengen.

Frage 6:

Können das Absinken des Grundwasserpegels und damit die massiven Waldschäden mit der gestiegenen Wasserförderung (WW Eschollbrücken; Pfungstadt; Allmendfeld) zusammenhängen?

Antwort:

Nein, das kann ausgeschlossen werden. Diese Frage wurde in den entsprechenden Wasserrechtsverfahren geklärt. Im Wasserversorgungskonzept für das Wasserwerk (WW) Eschollbrücken im Teil IV und Heft IV ist auf Seite 113 seitens der Gutachter ausgeführt: „... Die Einstellung der Abwasserrieselung [1967/68] ist demnach ein entscheidender Faktor für das Ausmaß der Waldschäden im Darmstädter Schutzwaldgürtel“. Auf Seite 15: „Aufgrund der Einstellung ... ist die flächenhafte Wiederherstellung des Grundwasserniveaus von 1950 nicht mehr möglich.“ Seite 121: „... Neue Schäden [im Westwald], die auf die beantragte Grundwasserentnahme zurückzuführen sein werden, sind dagegen nicht zu erwarten.“ Darüber hinaus gilt auch hier, dass die aktuelle Waldentwicklung im Darmstädter Westwald aufgrund der seit jeher natürlich großen Grundwasserflurabstände nicht in kausalem Zusammenhang mit der Grundwasserstandsentwicklung oder sogar den Entnahmen und Infiltrationen der öffentlichen Wasserversorgung gebracht werden können.

Frage 7:

Stimmt es, dass die dort jährlich geförderte Wassermenge bei 60 Millionen Kubikmeter liegt?

Antwort:

Nein, dies ist nicht zutreffend. In den am nächsten gelegenen Wasserwerken Eschollbrücken und Pfungstadt wurden 2018 zusammen ca. 21 Mio. m³/Jahr gefördert und zugleich ca. 5 Mio. m³/Jahr infiltriert. Hinzu kommen im Umfeld des Westwalds Entnahmen von Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Wasserhaltungen. Die Summe aller Entnahmen liegt weit unter dem genannten Wert. Darüber hinaus müssen die Wasserinfiltrationen bei Eschollbrücken und im Westwald zur Grundwasseranreicherung berücksichtigt werden.

Frage 8:

Wurde diese Menge vom Regierungspräsidium genehmigt?

Antwort:

Alle Entnahmen und Infiltrationen wurden vom Regierungspräsidium Darmstadt zu unterschiedlichen Zeitpunkten innerhalb der letzten 20 Jahre neu geprüft und genehmigt. Der Bescheid für das WW Eschollbrücken der Hessenwasser datiert aus 2012, für das WW Pfungstadt aus 2018 und für die Infiltration Eschollbrücken/Pfungstadt des Wasserverbandes Hessisches Ried (WHR) ebenfalls aus 2018.

Frage 9:

Gehen 30% davon in den Frankfurter Raum?

Antwort:

Der Wert ist unzutreffend hoch. Es geht nur ein geringerer Anteil (2018: 18%) in das Umland (Riedschiene, Rüsselsheim usw.).

Frage 10:

Warum betreibt Frankfurt und Offenbach zur Wassergewinnung keine Uferfiltration?

Antwort:

Das Offenbacher Umland erhält kein Wasser aus dem Raum Darmstadt. Im Frankfurter Umland besteht ebenfalls wie im Hessischen Ried eine Brauchwassernutzung aus dem Main mit einer Mainwasseraufbereitungsanlage und ebenfalls eine Infiltration.

Frage 11:

Stimmt es, dass die unter 7. aufgeführte Fördermenge wesentlich über der durch Reinfiltration mit Rheinwasser gewonnenen Menge liegt?

Antwort:

Ja, dies muss nach dem Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried auch so sein, damit es im Ried nicht zu Vernässungsschäden kommt. Demnach müssen für die öffentliche Wasserversorgung im langjährigen Mittel mindestens ca. 15 Mio. m³/Jahr mehr gefördert, als infiltriert werden. Jede darüber hinausgehende Förderung wird witterungsbedingt modifiziert durch Mehrinfiltration kompensiert, jede geringere Förderung durch verringerte Infiltration. Die Grundwasserstände verändern sich daher nicht. Darüber hinaus ist die Infiltration der aktuellen Grundwasserstandsentwicklung im Umfeld der Wasserwerke entsprechend auszusteuern.

Frage 12:

Ist die Wasserversorgung Darmstadts ohne Einschränkung in den nächsten Jahren gesichert, auch bei weiterer Wasserentnahme durch Frankfurt und dem Ausweisen großflächiger Baugebiete in Darmstadt?

Antwort:

Ja. Zumal der erwartete Mehrbedarf im Raum Darmstadt durch Mehrinfiltration des WHR aus dem Rhein und damit aus Brauchwasser dargestellt wird.

Frage 13:

Ist dem Magistrat bekannt, dass gemäß Wasserhaushaltsgesetz die Wasserförderung und Wasserversorgung grundsätzlich dezentral, d.h. regional zu erfolgen hat und setzt sich der Magistrat für die Beachtung dieses Grundsatzes ein?

Antwort:

Ja. Dieser Grundsatz wird in den Wasserrechtsverfahren überprüft. Hessenwasser betreibt die regionale Wasserversorgung sehr dezentral aus 21 Wasserwerken und örtlich für Darmstadt mit Umland aus den Wasserwerken Eschollbrücken und Pfungstadt.

Frage 14:

Wäre vor diesem Hintergrund die jetzige Frankfurter Wasserentnahme aus dem Ried zu beenden?

Antwort:

Nein, dies wurde in den Wasserrechtsverfahren geprüft. Frankfurt wird wie Darmstadt aus dem regionalen Leitungsverbund Südhessen aus Wasserwerken der Hessenwasser und deren Vorlieferanten versorgt. Hessenwasser ist ein kommunales und regionales Gemeinschaftsunternehmen, das nach dem Solidarprinzip sowie unter Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten handelt.

Frage 15:

Was tut die Stadt Darmstadt gegen die massive Ausbreitung ortsfremder Bäume wie den Götterbaum und die Traubenkirsche, die um sich keine andere Vegetation mehr dulden?

Antwort:

Götterbäume und Traubenkirsche werden im Westwald, wo es sinnvoll ist, mechanisch durch Abschneiden oder Knicken bekämpft.

Frage 16:

A) Was tut die Stadt Darmstadt für die Wiederaufforstung bzw. ist diese bei diesem Wassermangel überhaupt noch möglich?

Antwort:

Auf Grund des Bundeswaldgesetzes und des Hessischen Waldgesetzes ist der Waldeigentümer grundsätzlich zur Wiederaufforstung verpflichtet. Prinzipiell geeignet sind im Westwald Kiefer und Eiche als Hauptbaumart mit den Nebenbaumarten Winterlinde, Hainbuche, sowie in sehr geringem Umfang als Beimischung Kirsche und Douglasie.

Folgende Kulturmaßnahmen wurden in den letzten Jahren durchgeführt (einzelne Waldabteilungen siehe Stadtwaldkarte in der Anlage).

Im Jahr 2006 wurden im Bereich des Dornheimer Weges insgesamt drei Kulturflächen angelegt. Direkt nördlich des Dornheimer Weges liegt eine Kultur mit Kiefern und Linden (2,5 ha Fläche). Südlich des Dornheimer Weges gibt es eine große Kiefernkultur (5 ha Fläche), sowie eine kleinere Fläche im Westen mit Kiefern und Linden (1,3 ha Fläche). Diese drei Aufforstungen wurden aus Schadenersatzzahlungen der Grundwasserförderer im Bereich Westwald bezahlt.

Im Jahr 2012 wurde im Bereich Teufelhölle in den Stadtwaldabteilungen Abt. 359 A 6 Abt. 359 A 2 Abt. 356 (3) auf insgesamt 7,7 ha in sich auflösenden Kiefernbeständen Voranbau mit Linde und etwas Douglasie gemacht.

Im Winter 2013/2014 sind im Bereich des Waldfriedhofes weitere Kulturflächen auf insgesamt 5,3 ha südlich des Dornheimer Weges angelegt worden (Stadtwaldabteilungen 329, 328 östlich Weg, 328 westlich Weg).

Ebenfalls im Winter 2013/2014 wurden südlich der Heimstättensiedlung (Abt. 269) rund 6 ha Kulturflächen mit Kiefer und Hainbuche angelegt.

2017/2018 wurden weitere 11,25 ha Kulturflächen nördlich des Dornheimer Weges in den Stadtwaldabteilung 331(nördliche Fläche), 330 (südlicher Teil) und 337 angelegt.

Mit den Fördermitteln des Landes Hessen sind im Jahr 2019 weitere 7,6 ha hauptsächlich mit Kiefer und teilweise Eiche wiederaufgeforstet worden (Stadtwaldabteilungen 354 B2, 308-1, 300 A1, 246-1, 232-1, 245 A1, 244A1, 230-1, 231-1, 224-A1).

Im Winter 2018/2019 wurde im westlichen Teil der Waldabteilung 254 B1 eine Kultur mit Kiefer und Hainbuche auf einer Fläche von 1 ha angelegt.

Die Anlage von neuen Kulturen ist immer abhängig von der Entwicklung der Maikäfersituation im Westwald. Dies führt dazu, dass in der Regel nur alle 4 Jahre Kulturneuanlagen erfolgen können, da

Maikäfer einen 4-jährigen Entwicklungszyklus haben und Neukulturen nur im Jahr vor dem Flug des Maikäfers erfolgversprechend sind. Aus diesem Grund sind in den Hauptengerlingsgebieten größere Aufforstungen aktuell nicht sinnvoll. Überall dort, wo es die Engerlingssituation erlaubt, werden allerdings Kleinflächen mit Naturverjüngung gegen Wildverbiss geschützt und z.B. durch Eichen-Voranbauten unterstützt.

B) Wer haftet für den entstandenen forstwirtschaftlichen Schaden?

Antwort:

Wie in Frage 1 bereits ausgeführt, handelt es sich bei den Schäden im Westwald um ein komplexes Wirkungsgefüge von verschiedensten Schadursachen, die nicht auf eine einzige Ursache oder einen bestimmten Verursacher zurückgeführt werden können. Da die Grundwasserförderung in Teilen des Westwaldes nördlich der Rheinstraße mit ursächlich für die Waldschäden war und ist, konnten mit den Grundwasserförderern Verträge für Schadenersatzzahlungen abgeschlossen werden.

Im Jahr 2003 wurde zwischen der Stadt Darmstadt und den Grundwasserförderern Südhessische Gas und Wasser AG, Röhm GmbH u. Co.KG, Merck KGaA für den Bereich Waldfriedhof (Stadtwaldabteilungen 326 -340, Schadfläche 63,7 ha) ein Vertrag über Schadenersatz in Höhe von 650.578.- Euro abgeschlossen.

Ebenfalls im Jahr 2003 wurde zwischen der Stadt Darmstadt und dem Grundwasserförderer Merck KGaA für den Bereich Täubcheshöhle (Stadtwaldabteilungen 351 - 360, Schadfläche 89,5 ha) ein Vertrag über Schadenersatz in Höhe von 520.000.- Euro abgeschlossen.

Frage 17:

Welchen Einfluss auf die Waldschäden hätte eine (Süd-) Anbindung des Darmstädter Hauptbahnhofes an die (neue) ICE-Strecke?

Antwort:

Unabhängig von den aktuellen Schäden, ist die Bahn AG verpflichtet, jeden Eingriff in den Wald nach gesetzlichen Vorschriften auszugleichen. Nicht nur bilanziell, denn auch der Waldsaum im Umfeld einer möglichen Eisenbahn-Infrastruktur ist wieder herzustellen.

Das wäre dann zumindest eine Perspektive für den Westwald im Bereich einer möglichen Südanbindung an die Neubaustrecke, sofern bis dahin keine weiteren Maßnahmen zum Erhalt des Westwaldes ergriffen worden sind.

Frage 18:

Wie lautet die Prognose der Stadt bezüglich des zukünftigen Zustandes des Westwaldes?

Antwort:

Die Prognose der Stadt Darmstadt für den Westwald ist sehr schlecht, da mit dem Absterben aller älteren Bäume in weiten Teilen des Westwaldes in den nächsten Jahren gerechnet werden muss. Entscheidend ist auch der Witterungsverlauf insbesondere im Sommer in den nächsten Jahren. Bedenklich ist auch, dass teilweise auch schon mittelalte Bäume absterben.

Frage 19:

Stimmt es dass die Stadt Darmstadt plant, den Westwald (sei es ganz oder teilweise) durch Baugebiete zu ersetzen?

Antwort:

Es liegen diesbezüglich keine Beschlüsse vor.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz
Stadträtin

Verteller:

Büro des Oberbürgermeisters

Büro der Stadtverordnetenversammlung m. d. B. um Verteilung an die Fraktionen

Pressestelle () zur Kenntnis () zur Publikation

Dezernat III

Amt 67